

Begründung zur Einleitung des Verfahrens für das Volksbegehr „Beibehaltung Sommerzeit“

Text des Volksbegehrens:

Der Gesetzgeber möge bundesverfassungsgesetzliche Maßnahmen treffen, um die Beibehaltung der Sommerzeit zu verankern. Die ursprüngliche Notwendigkeit einer Zeitumstellung ist nicht mehr gegeben. Es wird daher gefordert, die Sommerzeit als "Normalzeit" beizubehalten.

Begründung des Einleitungsantrages des Volksbegehrens „Beibehaltung Sommerzeit“

- Nachteilige Auswirkungen auf den Biorhythmus von Mensch und Tier
- Negativer Effekt in verschiedenen Arbeitsbereichen
- Hoher finanzieller sowie zeitlicher Aufwand
- Zweck der Energieersparnis wird nicht mehr erfüllt
- Bessere Lichtausschöpfung („eine Stunde mehr Sonnenlicht“) in den Abendstunden und somit mehr Aktivitätszeit
- „Jetlag“ ähnliche Auswirkungen fallen weg
- EU-Parlament stimmte Vorschlag der EU-Kommission zugunsten der Sommerzeit bereits im Jahr 2019 zu

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehr wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.